

Wechsel von Rechtswissenschaften 2-Fächer-Bachelor auf Rechtswissenschaften Erste Prüfung – Was ist zu beachten?

Wechsel zum 3. Fachsemester

Ein Wechsel ist auf jeden Fall zum 3. Fachsemester möglich, da Jura dann zulassungsfrei ist. Ein Wechsel zum 2. Fachsemester ist oft problematisch. Das Fach ist dann noch zulassungsbeschränkt, so dass eine Einschreibung nur erfolgen kann, wenn Plätze frei sind. Auch muss die Bewerbung zum 15. Januar/15. Juli eingereicht werden und zu dem Zeitpunkt gibt es noch keine Ergebnisse der Leistungen des ersten Semesters, so dass eine Einstufung zum 2. Fachsemester schwierig ist.

Wenn Sie schon im ersten Semester wissen, dass Sie in den Studiengang Rechtswissenschaften (Erste Prüfung) wechseln wollen, studieren Sie am besten von Anfang an, als wären Sie im Vollstudiengang eingeschrieben. Bitte klären Sie aber ab, ob es in dem anderen Fach Pflichtmodule gibt, die im ersten Semester belegt werden müssen, besonders falls Sie das Studium in diesem Fach ggf. später doch fortsetzen wollen. Nach Aussage der Studienberatung der Philosophischen Fakultät soll dies bei deren Fächern kein Pflichtveranstaltungen geben.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Bachelorstudium in den Rechtswissenschaften zu einer Lehrveranstaltung nur entweder Klausur **oder** Hausarbeit als Prüfungsleistung erbringen können. Beide Prüfungsleistungen zu einer Lehrveranstaltung abzulegen, ist auch dann nicht möglich, wenn Sie bereits wissen, dass Sie später wechseln möchten. Daher müssen Sie den Stundenplan etwas anders planen.

Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie diesbezüglich gern einen Termin bei unserer Fachstudienberaterin, Frau Mann (fmann@jura.uni-goettingen.de), vereinbaren.

Im juristischen Vollstudium (Abschluss : Erste Prüfung) müssen bis zum Ende des vierten Fachsemesters eine bestimmte Anzahl an Credits in den Klausuren und zwei Hausarbeiten vorliegen, da ansonsten die Zwischenprüfung nicht bestanden ist und man in ganz Deutschland nicht mehr Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Prüfung studieren kann.

Angesichts der oben genannten Einschränkung bei der Wahl der Prüfungen, empfehlen wir Ihnen daher für die ersten beiden Semester bis zum Wechsel folgenden Studienplan:

1. Semester: GK BGB I, Staatsrecht I, Strafrecht I jeweils **Klausur**, ggf. Rechtsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre mit **Klausur**
anderes Grundlagenfach (egal welches - **Hausarbeit**)
2. Semester: Staatsrecht II, Strafrecht II, Grundlagenfach (s.o.) **Klausur**
GK BGB II **Hausarbeit**

(Wahlweise kann im 2. Semester auch die Hausarbeit in Staatsrecht II erbracht werden und in GK BGB II die Klausur. Da aber im Bürgerlichen Recht mehr Leistungen zur Verfügung stehen, in denen die Credits für die Klausuren erbracht werden können, ziehen viele es vor, die Hausarbeit zu GK BGB II zu schreiben und gleichzeitig bereits weitere Credits für die Klausurbereiche im Öffentlichen Recht und Strafrecht zu sammeln.)

Nach Umschreibung zum 3. Fachsemester ist es dann möglich, die Klausur im GK BGB II nachzuholen und andere ggf. noch fehlende Leistungen für die Zwischenprüfung zu erbringen.

Wechsel nach Abschluss

Wenn man den Bachelor in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen hat, ist es relativ unproblematisch zu wechseln. Normalerweise wird man ins 4. Fachsemester eingestuft und hat noch ein Semester Zeit, eventuell fehlende Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen.

Hat man bereits mehr als vier Semester im Bachelorstudiengang ohne Abschluss studiert, erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich wird jedes Semester bei der Einstufung gezählt. Es können aber Gründe vorliegen, die dazu führen, dass ein oder mehrere Semester bei der Einstufung unberücksichtigt bleiben. Dazu ist es empfehlenswert, die erforderliche Creditzahl von 30 Credits/Semester nicht wesentlich zu unterschreiten. Sollte das doch der Fall sein, ist ein Wechsel unter Umständen gar nicht mehr möglich, da bei einem Wechsel ab 5. Fachsemester die erforderlichen Zwischenprüfungsleistungen zwingend erbracht sein müssen. Über die Einstufung in Ihrem Fall können Sie sich beim Fakultätsprüfungsamt unter studieren@jura.uni-goettingen.de informieren.

Formulare für den Wechsel

Näheres zum Ablauf eines Wechsels und die benötigten Formulare finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/de/bisheriger+teilstudiengang%3a+rechtswissenschaften+%282-f%c3%a4cher-ba%29+gew%c3%bcnschter+studiengang%3a+rechtswissenschaften+%28erste+pr%c3%bcfung%29/533548.html>.